

STADT LAHR

Bebauungsplan BREITE, 5. Änderung

Satzung

Aufgrund § 10 Bundesbaugesetz und § 73 Landesbauordnung Baden-Württemberg i.V. mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lahr in öffentlicher Sitzung am 03.06.1985 den Bebauungsplan BREITE, 5. Änderung, als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich der Planänderung

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung ergibt sich aus der entsprechenden Festsetzung im Plan nach § 4 Ziffer 1.

§ 2

Gegenstand der Planänderung

Gegenstand der Planänderung ist der Bebauungsplan BREITE, 4. Änderung (Ergänzung), rechtsverbindlich geworden am 19.5.1984.

§ 3

Inhalt der Planänderung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 2 werden für den Geltungsbereich der Planänderung aufgehoben; an ihre Stelle treten die Festsetzungen des geänderten Planes nach § 4.

§ 4

Bestandteile des Bebauungsplanes für den Bereich der Planänderung

Der Bebauungsplan für den Bereich der Planänderung besteht aus folgenden Teilen:

1. Plandarstellung 1:1000 vom 03.06.1985
2. Bauvorschriften vom 03.06.1985

Beigefügt sind: -Übersichtslageplan 1:5000
-Begründung vom 03.06.1985

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt gemäß § 12 BBauG mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes BREITE, 4. Änderung (Ergänzung) vom 19.5.1984 aufgehoben.

Lahr, den 03.06.1985



DER OBERBÜRGERMEISTER

Hitz
(Dietz)

Die 5. Änderung wurde am 27.07.1985 rechtsverbindlich.

Lahr, den 29.07.1985
Stadtplanungsamt



Kasch
(Kasch, Dipl.-Ing.)

Genehmigt

Regierungspräsidium Freiburg

Freiburg, den 12. JULI 1985



Kraeff